

2344/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freundinnen und Freunde haben am 30. April 1997 unter der Nr. 2343/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Tod der Kreuzzugspolitik Österreichs gegen die Kernenergie" gerichtet' die folgenden Wortlaut hat:

- "1 . Ist es üblich' daß Sektionschefs in den Medien Erklärungen über neue Positionen Österreichs in wesentlichen Politikbereichen abgeben?
2. Wurde diese Erklärung des Sektionschef Zluwa, wonach "die Kreuzzugspolitik Österreichs gegen die Kernenergie tot ist", mit Ihnen bzw. innerhalb der Bundesregierung akkordiert?
3. Welche Konsequenzen ziehen Sie aus dieser Erklärung?
4. Wurde diese neue österreichische Position gegenüber der EU und den betreffenden kernenergienutzenden Ländern in Osteuropa bereits dargestellt?
5. In welchen relativen nationalen, internationalen und bilateralen Gremien und zu welchen Anlässen wurden seitens des Sektionschefs Zluwa bereits gleichlautende Erklärungen abgegeben?
6. Wann haben Sie sich zuletzt für die Schaffung eines kernenergiefreien Mitteleuropas ausgesprochen und welche diesbezüglichen Aktivitäten haben Sie zuletzt gesetzt, bzw. welche konkreten programmatischen und strategischen Punkte zum Erreichen dieser Zielsetzung sind darin enthalten?
7. Was ist der genaue Zeitplan zur Behandlung der Frage des Umganges mit den sogenannten "Ost-AKW, im Rahmen der geplanten Osterweiterung der EU?

8. In welchen nationalen, internationalen bilateralen und/oder EU-Gremien wurde bzw. wird diese Thematik behandelt, wer nahm bzw. nimmt seitens Österreich daran teil, welche Positionen wurden bzw. werden dabei vertreten und welche Reaktionen wurden dabei hervorgerufen?

9. Teilen Sie die Einschätzung des EU-Direktors Benavides Salas, wonach Österreichs Position zur Zukunft der osteuropäischen Kernkraftwerke im Rahmen der Osterweiterung der EU eine große Rolle spielen werde (Der Standard' 28. April 1997)?

10. Wie ist Ihre Position zu den Beschlüssen der Landtage Oberösterreichs und Salzburgs bezüglich Abschluß von "Atomverträgen" als Voraussetzung für eine Zustimmung Österreichs zu einem möglichen EU-Beitritt Tschechiens oder der Slowakei?

11. Welche Aktivitäten im Sinne diverser Parlamentsbeschlüsse zur Änderung von Euratom, zur Widmung von EU-Finanzierungsinstrumenten für die Erstellung und Umsetzung von Atom-Ausstiegskonzepten in Ostmitteleuropa, bzw. im Zusammenhang mit dem von verschiedenen Seiten geforderten Abschluß von Atomverträgen im Rahmen der EU-Osterweiterung werden Sie speziell anlässlich der österreichischen EU-Präsidentschaft im Jahr 1998 setzen, und welche Vorarbeiten dazu wurden bereits geleistet?

12. Was ist die österreichische Position im Rahmen der Erstellung des "Grundsatzpapiers der EU-Kommission" zur Zukunft der osteuropäischen Kernkraftwerke bzw. zum neuen Nuklearprogramm der EU-Kommission, PINC' in dem unter anderem der Bau eines "Euro-Reaktor-Prototyps" für die nächsten zwei bis drei Jahre in Aussicht gestellt wird?"

Diese Anfrage beantwortete ich wie folgt:

Eingangs sei festgehalten, daß die Bundesregierung auch unter meinem Vorsitz ihre grundsätzliche kernenergiepolitische Linie beibehalten wird. Ich nehme die gegenständliche Anfrage gerne zum Anlaß, die grundsätzlichen kernenergiepolitischen Positionen Österreichs erneut darzustellen:

Die österreichische Kernenergiepolitik geht von der Einsicht aus, daß die energetische Nutzung von Kernkraft eine risikoreiche und potentiell extrem teure Technologie darstellt, die nicht mit den Prinzipien und Prioritäten einer

zukunftsverträglichen Entwicklung in Einklang zu bringen ist. Die Bundesregierung ist sich jedoch bewußt, daß ein Ausstieg aus der energetischen Nutzung der Kernenergie kaum kurzfristig zu erreichen sein wird. Die österreichische Kernenergiepolitik versteht sich daher als Schrittmacher. Sie enthält drei strategische Elemente:

1. Risikobezogene Dimension: Aktivitäten zur Reduktion des Gefährdungspotentials grenznaher kerntechnischer Anlagen (im Bewußtsein, daß seit dem Unfall von Tschernobyl der Begriff "grenznahe" eine erhebliche Ausweitung erfahren hat).
2. Energiewirtschaftliche Dimensionen: Energiewirtschaftliche Kooperation und Unterstützung für die Reformstaaten Zentral- und Osteuropas, um dazu beizutragen, die Voraussetzungen für einen Verzicht auf die Nutzung der Kernenergie in diesen Ländern zu schaffen.
3. Rechtliche Dimensionen: Weiterentwicklung und Verbesserung des Völkerrechtes zur Wahrung der Interessen der österreichischen Bevölkerung und zum Schutz der Umwelt.

Dies in Verbindung mit den verschiedenen Ebenen österreichischer Aktivitäten' nämlich der nationalen, der bilateralen, der europäischen und der internationalen bzw. multilateralen Ebene, skizziert die Vielfalt und Komplexität der Aktionsfelder, in denen die österreichische Kernenergiepolitik gefordert ist. Da Entscheidungen über Bau und Betrieb von kerntechnischen Anlagen nach wie vor der nationalen Souveränität unterliegen, erfordert die Verwirklichung der Absichten der Bundesregierung nachbarschaftliche Kooperation mit den betroffenen Staaten und konsensfähige Vorschläge in internationalen Verhandlungen.

Die Möglichkeiten' die sich Österreich nunmehr als Mitglied der Europäischen Union bieten' werden konsequent genutzt. Österreich ist zuversichtlich, auf dem Weg zu einer zukunftsverträglichen Versorgung Europas mit Energiedienstleistungen zunehmend auf die Unterstützung anderer Mitglieder der Europäischen Union zählen zu können.

Bezüglich der Sicherheit kerntechnischer Anlagen in Zentral- und Osteuropa beteiligt sich Österreich direkt an Projekten zur Analyse des Sicherheitsstatus, nicht jedoch an Maßnahmen zur Rekonstruktion oder zur Verlängerung der Lebensdauer kerntechnischer Anlagen. Für vordringlich hält Österreich die Durchführung von Least-Cost-Planning (LCP) - bzw. Integrated Resource-Planning (IRP) - Studien, da erst auf Basis derartiger Studien energiewirtschaftlich und ökonomisch sowie ökologisch optimierte Entscheidungen getroffen werden können.

Es ist bisher allerdings trotz massiver westlicher Hilfe nicht gelungen, die vorzeitige, endgültige Schließung auch nur eines einzigen der besonders unsicheren Leistungsreaktoren zu erreichen.

Um den betroffenen Staaten Zentral- und Osteuropas eine glaubhafte Alternative bieten zu können, erscheint es daher dringend geboten, die Unterstützung für den nichtnuklearen Energiesektor zu verstärken. Österreich hat im Rahmen seiner Möglichkeiten schon bisher seinen Beitrag geleistet und ist der festen Absicht, dies auch in Zukunft zu tun.

Festzustellen ist auch, daß Österreichs Positionen und Analysen in vielen Fällen von nachfolgenden Entwicklungen und Ereignissen bestätigt wurden. Dies, aber auch die Chancen, die durch die Entwicklung des nichtnuklearen Energiesektors in den Reformstaaten für die österreichische Wirtschaft entstehen' sind Ansporn, Österreichs Bemühungen unvermindert fortzusetzen. Angesichts der

dynamischen Veränderungen in Europa einerseits und der Langfristigkeit der kernenergiepolitischen Ziele Österreichs andererseits schließt dies selbstverständlich die Weiterentwicklung und Präzisierung der österreichischen Positionen ein.

Die von mir vertretene Offenheit und Ehrlichkeit in der Politik gebietet es jedoch auch, darauf hinzuweisen, daß die Umsetzung der österreichischen Kernenergiepolitik im Rahmen des durch die erforderliche Budgetkonsolidierung gegebenen Spielraums erfolgen muß.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

Es obliegt dem jeweiligen Ressortminister festzulegen, von wem und in welcher Weise die Öffentlichkeit über Positionen im jeweiligen Wirkungsbereich informiert wird.

Da mir vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten versichert wurde, daß er nach wie vor auf dem gemeinsamen Boden der österreichischen Kernenergiepolitik steht, besteht für mich persönlich kein Anlaß für Konsequenzen. Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der gleichlautend an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 2344/J.

Zu Frage 2:

Nein.

Zu Frage 4:

Da sich die österreichische Position, wie bereits dargestellt' nicht geändert hat' bestand auch kein Anlaß' eine Position gegenüber der EU oder den kernenergienutzenden Ländern Osteuropas darzustellen.

Zu Frage 5:

Diesbezüglich verweise ich auf die Antwort des Herrn Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Zu Frage 6:

Als Beispiel sei der Besuch des tschechischen Premierministers V. KLAUS am 5. Mai 1997 in Wien genannt. Anlässlich dieses Besuchs habe ich aktuelle bilaterale Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung der Kernenergie angesprochen. Hinsichtlich der programmatischen und strategischen Aspekte verweise ich auf meine einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 7:

Im Rahmen der Vorbereitungsstrategien für die Reformstaaten Zentral- und Osteuropas bzw. des "strukturierten Dialogs" mit diesen Ländern mißt Österreich Fragen der nuklearen Sicherheit große Bedeutung bei. Folglich hat und wird Österreich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür Sorge tragen' daß diesem Thema auch auf europäischer Ebene gebührende Achtung geschenkt wird. Die jeweils im einzelnen zu setzenden Schritte hängen von der weiteren Entwicklung hinsichtlich der Osterweiterung der EU ab.

Zu Frage 8:

Angesichts der Vielzahl nationaler, bilateraler, europäischer und internationaler Gremien, in denen Aspekte der friedlichen Nutzung der Kernenergie, bzw- Aspekte der Sicherheit von kerntechnischen Anlagen in den Reformstaaten Zentral- und Osteuropas, behandelt werden, muß von einer detaillierten Aufzählung

dieser Gremien Abstand genommen werden. Bezüglich der österreichischen Position verweise ich auf meine einleitenden Ausführungen. Die Gesamtkoordination der Ausformulierung und Umsetzung einschlägiger österreichischer Positionen erfolgt durch das Bundeskanzleramt. Die verfassungsrechtlich normierte Letztverantwortung der Ressortminister für ihren Wirkungsbereich bleibt davon jedoch unberührt.

Zu Frage 9:.

Die Einschätzung, die mir nur aus den Medien bekannt ist, wonach Österreichs Position zur Zukunft der Osteuropäischen Kernkraftwerke im Rahmen der Osterweiterung der EU eine große Rolle spielen werde, ehrt Österreich. Die Bundesregierung ist sich der damit verbundenen Verantwortung wohl bewußt. Die Bundesregierung ist sich jedoch auch bewußt, daß die Lösung der anstehenden Probleme ein hohes Ausmaß an Konsens unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union erfordert.

Zu Frage 10 :

Wie bereits ausgeführt, thematisiert Österreich konsequent Fragen der nuklearen Sicherheit im Rahmen der Vorbeitriffsstrategien bzw. des strukturierten Dialoges insbesondere mit der Tschechischen Republik und der Slowakei. Der Prozeß der Annäherung der Reformstaaten Zentral- und Osteuropas an die Europäische Union ist jedoch ein äußerst dynamischer und komplexer. Die Möglichkeit gesonderter Vereinbarungen im Nuklearsektor wird zu gegebener Zeit unter den dann gegebenen Bedingungen zu prüfen sein. Es muß darauf verwiesen werden, daß Entscheidungen über Bau und Betrieb von kerntechnischen Anlagen auch nach europäischem Recht weitestgehend der nationalen Souveränität unterliegen und daß erwähnte Sonderregelungen auch der Zustimmung aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie des Beitrittswerbers bedürfen.

Zu Frage 11 :

Einleitend ist Grundsätzliches zur Rolle der EU-Präsidentschaft klarstellen: Die primäre Aufgabe der Präsidentschaft besteht darin, die von der Kommission an den Rat vorgelegten Dossiers zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen. Dies bedeutet insbesondere, als Vermittler bei der Suche nach tragfähigen Kompromissen zu agieren. Natürlich bietet die Präsidentschaft auch die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte und Akzente zu setzen. Diesbezügliche Vorbereitungsarbeiten sind bereits unter der Koordination des Bundeskanzleramtes sowie des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten im Gange. Angesichts der dynamischen Entwicklung in Europa erscheint es jedoch verfrüht, konkrete Initiativen anzukündigen.

Zu Frage 12:

Zunächst ist festzuhalten, daß Grundsatz- oder Positionspapiere der Kommission auch von dieser erstellt werden. Während des Erstellungsprozesses werden die Mitgliedstaaten im allgemeinen nicht kontaktiert. Somit liegen der Bundesregierung hinsichtlich des angekündigten "Grundsatzpapiers der EU-Kommission zur Zukunft der Osteuropäischen Kernkraftwerke" noch keine offiziellen Informationen vor. Auch die Erstellung des hinweisenden Nuklearprogrammes "PINC" erfolgt gemäß Art. 40 EURATOM-Vertrag in alleiniger Verantwortung der Kommission. Die Kommission hat dazu vor Veröffentlichung eine Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses (WSA) einzuholen. Im vorliegenden Fall hat die Kommission ihren Entwurf des PINC auch an das Europäische Parlament und an den Rat übermittelt. Der österreichische Wunsch, dieses Papier auch auf Ratsebene zu erörtern, wurde angesichts des Widerstandes der anderen Mitgliedstaaten von der Präsidentschaft nicht aufgegriffen. Österreich hat jedoch in jenen Gremien auf Kommissionsebene, in denen das Papier erörtert wurde, seine Stellungnahme abgegeben.